



Version 24.09.2020
Richtlinien
für die Kämpfe der
Ringer-Bundesliga 2020



Richtlinien für die Kämpfe der Ringer-Bundesliga 2020/2021

INHALTSVERZEICHNIS

Richtlinien		
1.	Allgemeine Bestimmungen	4
2.	Internet	4
3.	Gliederung bzw. Ligastruktur der DRB-Bundesliga	4
4.	Wettkampfablauf der DRB-Bundesliga	4
5.	Wettkampf-Saison DRB-Bundesliga / Vereinslizenz	5
6.	Austragungstermine / Kampfbeginn	5
7.	Kampfverlegungen	6
8.	Nachholkämpfe	6
9.	Kampfgericht	6
10.	Aufwandsentschädigung für Kampfrichter	7
11.	Ausstattung der Wettkampfstätte	7
12.	Auflagen für den Ausrichter	8
13.	Die Ringermatte	9
14.	Verbot in den Sportstätten	9
15.	Hallensprecher	9
16.	Wiegen	9
17.	Waage	12
18.	Hinweise Wettkampfablauf 2020	12
19.	Hautveränderung	12
20.	Startmöglichkeiten	13
21.	Startausweise, Kontrollmarken, Lizenzmarken, Lizenzen	14
22.	Pause	16
23.	Kampfzeit	16
24.	Kampffolge	17
25.	Punktwertung / Mannschaftswertung	17
26.	Rücktritt von Mannschaften	18
27.	Kampfaufgabe	18
28.	Wettkampfkleidung	19
29.	Trainer / Betreuer / Ringer	19
30.	Mannschaftsprotokoll	19
31.	Dopingkontrollen	20
32.	Kampfergebnisse	20
33.	Ordnungsgelder	20
34.	Gelbe und gelb/rote Karten	20

Richtlinien für die Endrunde

35.	Gültigkeit der Richtlinien	20
36.	Teilnahmeberechtigung Endrunde (Play-Off Kämpfe)	20
37.	Teilnahmeberechtigung Finale	20
38.	Terminierung und Kampfbeginn (Halbfinale und Finale)	20
39.	Kampfgericht	21
40.	Arzt / Sanitätsdienst / Dopingkontrollen	21
41.	Einladung	21
42.	DRB Kartenkontingent	21
43.	Ausstattung der Wettkampfstätte	22
44.	Schiedsgericht (Halbfinale und Finale)	22
45.	Protokollarien beim DMM Finale	22
46.	Abgaben	22

Richtlinien für den Aufstieg in die DRB Bundesliga (entfallen 2020)

47.	Gültigkeit der Richtlinien für den Aufstieg	23
48.	Aufstieg in die DRB Bundesliga	23

Allgemeines

49.	Verstöße gegen die Richtlinien	22
50.	Rechtsmittel	23
51.	Gültigkeit der Richtlinien	23
52.	Inkrafttreten	23

Deutscher Ringer-Bund e.V.
Generalsekretariat
Revierstraße 3
44379 Dortmund
info@ringen.de
www.ringen.de

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Kämpfe der DRB-Bundesliga werden nach den Internationalen Ringkampffregeln, der Satzung und den Ordnungen des Deutschen Ringer-Bund e.V. (DRB) durchgeführt. Abweichende Regelungen sind in diesen „Richtlinien“ geregelt.

2. Internet

Die Internetseite www.liga-db.de ist die offizielle Seite des DRB für den Ergebnisdienst und sonstigen Betrieb der DRB-Bundesliga. Die dort veröffentlichten Termine sind verbindlich. Aktuelle Änderungen und Hinweise zur laufenden Runde werden in der Liga-Datenbank veröffentlicht und den Vereinen der DRB-Bundesliga von den Ressortverantwortlichen schriftlich bestätigt.

3. Gliederung bzw. Ligastruktur der DRB-Bundesliga

Die DRB-Bundesliga ist für die Saison 2020 in 2 Gruppen mit 6 Mannschaften und eine Gruppe mit 5 Mannschaften eingeteilt.

4. Wettkampfablauf der DRB-Bundesliga Vor- und Rückrunde

In der DRB-Bundesliga kämpfen die Mannschaften in 3 Gruppen mit Vor- und Rückkampf gegeneinander. Alle Kämpfe der Liga beginnen am letzten Kampftag, dem **05.12.2021**, gleichzeitig um 19.30 Uhr auf der Matte. Eine Kampf- bzw. zeitliche Verlegung ist an diesem Termin nicht möglich.

Viertelfinale

Aus den 3 Gruppen qualifizieren sich die besten 6 Mannschaften (Plätze 1 bis 2) und zwei Tabellendritte aus den drei Ligen für das Viertelfinale.

Unter den Tabellendritten der drei Ligen wird ein Verein ausgelost, der nicht an der Endrunde teilnimmt.

Unter den Tabellenzweiten wird ein Verein ausgelost der einen der gesetzten Startplätze 1-4 erhält.

Die drei Tabellenersten und der ausgeloste Tabellenzweite werden für das Viertelfinale auf die Startplätze 1-4 ausgelost und treten zuerst auswärts an.

Die Paarungen des Viertelfinales sollen am **07.12.2020** ausgelost werden. Die Kämpfe werden am **02.01.2021** und **09.01.2021** ausgetragen.

Halbfinale

Die Sieger der Viertelfinalkämpfe bestreiten am **16.01.2021** und **23.01.2021** die Halbfinalkämpfe.

Sieger Viertelfinale 1 gegen Sieger Viertelfinale 2

Sieger Viertelfinale 3 gegen Sieger Viertelfinale 4

Finalkämpfe

Die Sieger der Halbfinalkämpfe ziehen in das Finale ein. Die Finalkämpfe 1 und 2 finden im Vor- und Rückkampf am **30.01.2021** und **06.02.2021** statt. (Einzelheiten sind ab Punkt 34 erläutert)

Sollte Punktgleichheit in den Vor- und Rückkämpfen im Viertel-, Halbfinale und Finale bestehen wird nach Punkt 24 verfahren.

Zuordnung zur 1. und 2. DRB-Bundesliga der Saison 2022 (Videokonferenz 2020)

Wird nach Eingang der bislang nicht abgegebenen Stimmen der Bundesligavereine bekanntgegeben.

5. Wettkampf-Saison Bundesliga / Vereinslizenz / Nachwuchsförderung / Trainerlizenz

- a) Beginn der Bundesliga-Wettkampfsaison ist immer der 15.1. eines Jahres. Ende der laufenden Wettkampfsaison ist immer der letzte Kampftag nach der in den Richtlinien festgelegten Terminplanung, in der Regel der letzte Finalkampf um die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft oder ein Aufstiegskampf.
- b) Vereine die für die Teilnahme an der Bundesligasaison 2020 gemeldet waren werden ohne weitere Veranlassung wieder den ursprünglichen Gruppen zugeteilt (auch Vereine, die 2020 „pausieren“). Die Vereinslizenz wird dementsprechend durch das Generalsekretariat zugeteilt.
- c) Nachwuchsförderung
Die Vereine der DRB Bundesliga sind verpflichtet ab der Saison **2020** folgende Maßnahmen im Bereich der Nachwuchsförderung umzusetzen:
- Für Bundesligavereine ist ein Trainer zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Nachwuchsentwicklung) im Trainingsbetrieb der Vereine mit einer gültigen DOSB/DRB-Trainerlizenz (mindestens C-Lizenz) erforderlich. Dabei orientieren sich die Ausbildungsschwerpunkte an den Inhalten der „Nachwuchsförderkonzeption“ sowie „Rahmentrainingskonzeption“ des DRB (Download u.a. auf der DRB Homepage).
 - Vereine, die in der DRB Bundesliga starten, müssen außerdem ab dem Kalenderjahr 2021 bei den Landesmeisterschaften ihrer Landesorganisation mit insgesamt mindestens fünf Sportlern (es werden alle Jugendaltersklassen addiert) in den verschiedenen Jugendaltersklassen (A-B-C-D-E-Jugend) an den Start gehen.
 - Angestrebt wird darüber hinaus, dass die Trainer zur Betreuung der Athleten angemessen an der Altersstruktur aufsteigend entsprechende Trainer-Lizenzen nachweisen (B-/A-Lizenz).
- d) Mannschaftsbetreuung (Eckenbetreuung) im Ligabetrieb
- Der Einsatz eines Trainers zur Betreuung der Ringer einer Bundesligamannschaft, kann zu Beginn der Saison nur mit gültigen DOSB/DRB-Trainerlizenz Leistungssport (A-/B-/C-Lizenz) erfolgen.
 - Als Mindestanforderung ist eine gültige Trainer C-Lizenz Leistungssport Ringen erforderlich. Dieser Trainer muss bei der Mannschaftsaufstellung aufgeführt werden. Nur die aufgeführten Trainer dürfen bei den Kämpfen der DRB Bundesliga die Ringer an der Matte betreuen.
 - Ab 2021 bietet der DRB im Rahmen der Trainer Aus- und Weiterbildung auf der Basis einer gültigen C-Lizenz ein Zusatzmodul für den Erwerb eines Zertifikats „Bundesliga-Trainer“ an (ein Wochenende = ca. 15-30 Lerneinheiten / Gültigkeit 3 Jahre). Ausbildungsschwerpunkte dieses Moduls sind beispielsweise: Inhalte Coaching, Teamführung, Thematik der Gewichtsreduktion, Regelkunde, Anti-Dopingbestimmungen, Inhalte Bundesligaordnungen, mediale Außendarstellung usw.).
 - Ab der Saison 2021 soll dieses Zertifikat für die Trainer an der Eckenbetreuung verpflichtend sein.
- Dieses Modul kann allerdings nicht die als Mindestanforderung bestehende zusätzliche Trainer C-Lizenz für die Nachwuchsentwicklung ersetzen.

6. Austragungstermine / Kampfbeginn

Die Kämpfe werden in der Regel am Samstag ausgetragen.

Waage: 18.45 Uhr (offizieller Kampfbeginn)
Einmarsch: 19.15 Uhr (akustisches Signal)
Kampfbeginn: 19.30 Uhr (auf der Matte)

Für Wochentagskämpfe (Montag bis Freitag) gilt:

Waage: 19.45 Uhr (offizieller Kampfbeginn)
Einmarsch: 20.15 Uhr (akustisches Signal)
Kampfbeginn: 20.30 Uhr (auf der Matte)

Für Kämpfe an Sonn- und Feiertagen ist der Kampfbeginn auf der Matte mit 15.00 Uhr als Standard vorgegeben. (siehe hierzu auch die Regelung unter Punkt 7 der Richtlinien)

Das Wiegen und der Einmarsch sind hier entsprechend den gültigen Regeln einzuhalten. Die gesetzlichen Regelungen für den Sport an Feiertagen sind zu beachten.

Der Einmarsch und die Vorstellung der Mannschaften haben einheitlich zu erfolgen. Die Gastmannschaft läuft gemeinsam ein. Die Kämpfer der Heimmannschaft werden einzeln aufgerufen und begrüßen per Handzeichen den Gegner. Eine Doppelvorsstellung ist nicht erlaubt.

Trainer und Betreuer jeder Mannschaft werden bei der Vorstellung der Mannschaften vom Hallensprecher ebenfalls vorgestellt.

Die Vorstellung der Mannschaften muss zügig und ohne irgendeine Unterbrechung erfolgen. Ehrungen und Verabschiedungen etc. müssen vorher oder in der Pause durchgeführt werden. Die Kämpfe müssen zum festgesetzten Zeitpunkt auf der Matte beginnen.

Der Kampfbeginn auf der Matte ist wie das Kampfbende im Protokoll festzuhalten. Der Kampfrichter hat den Grund für einen späteren Kampfbeginn im Protokoll festzuhalten. Für das Auslösen des akustischen Signals ist der Hallensprecher bzw. der Zeitnehmer verantwortlich.

Nach Ende des gesamten Mannschaftskampfes verabschieden sich die jeweiligen Ringer mit einem Handzeichen. Der Sportgruß entfällt!

7. Kampfverlegungen

Eine Verlegung des Kampftages sowie die Änderung der Anfangszeit oder Halle kann der Ausrichter bei den Ressortverantwortlichen mindestens 20 Tage vor dem angesetzten Kampftag schriftlich beantragen.

Bei einer Verlegung des Kampftages oder der Anfangszeiten bei Sonntagskämpfen vor 10.30 Uhr oder nach 16.00 Uhr ist die Zustimmung des Gegners erforderlich. Bei Entfernungen von weniger als 150 km (einfacher Weg) entfällt diese Zustimmung. Die Entfernung wird mit einem marktüblichen Routenplaner ermittelt. Dabei beträgt die Toleranz bis zu 20 km.

Bei einer Kampfverlegung auf einen Wochentag muss eine Zustimmung des Gegners vorliegen.

In Zweifelsfällen entscheiden die Ressortverantwortlichen.

Kampfverlegungen werden ausschließlich von den Ressortverantwortlichen entschieden und vom Generalsekretariat schriftlich bestätigt. Sämtliche Benachrichtigungen seitens der Vereine entfallen. Kampfverlegungen sind innerhalb von acht Tagen vom Gegner zu bestätigen. Sollte diese Bestätigung ausbleiben, gilt die Kampfverlegung als bestätigt.

Pro Kampfverlegung, abweichend vom ursprünglichen Termin, Ort und Zeit, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben. Für Kampfverlegungen ist ausschließlich das DRB Terminverlegungsblatt zu verwenden.

8. Nachholkämpfe

Werden nur nach Beratung und Abstimmung im Bundesligaausschuss genehmigt.

9. Kampfgericht

Alle Kampfrichter, die in den Bundesligakämpfen eingesetzt werden, müssen im Besitz der Bundeslizenz sein.

In der Saison 2020 wird empfohlen, dass die Kampfrichter aus hygienischen Gründen ein Faceshield (Visier) tragen und eine elektronische Handpfeife benutzen sollten. Zur weiteren Gefahrenminimierung ist es alternativ möglich einen Mund-Nasen-Schutz (nach Möglichkeit FFP2 oder FFP3) und Schutzbrille (für Nichtbrillenträger) zu tragen, sowie die elektronische Handpfeife zu benutzen.

Zum Kampfgericht gehört auch der Zeitnehmer. Bei einem Dreier-Kampfgericht ist der Mattenpräsident für die Zeitnahme verantwortlich. (auch hier sind die Vorgaben des Muster-Hygienekonzeptes „Zurück auf die Matte“ zu beachten)

In den Bundesliga-Mannschaftskämpfen mit einem Kampfrichter, wird dieser von einem Zeitnehmer, Punktezettelschreiber und einem Protokollführer des gastgebenden Vereins unterstützt.

Bei Unstimmigkeiten kann der Kampfrichter die eingesetzten Personen auswechseln lassen. Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den DRB- Kampfrichterreferenten.

Eine Ablehnung des eingeteilten Kampfgerichts ist nicht möglich.

Das Kampfgericht hat eine Stunde vor Wiegebeginn die Veranstaltungsstätte zu überprüfen und eventuelle Mängel sofort beheben zu lassen.

Erscheint das eingeteilte Kampfgericht nicht, so haben sich die beiden Mannschaften wie folgt zu einigen:

- 1) Befindet sich unter den Anwesenden ein lizenziertes Kampfgericht, so ist dieser mit der Kampfgerichtertätigkeit zu beauftragen.
- 2) Sind mehrere lizenzierte Kampfgerichte anwesend, gilt folgende Reihenfolge:
 - a. der Neutralste
 - b. der Inhaber der höheren Lizenz.

Die Ressortverantwortlichen entscheiden über die Wertung des Kampfes. Gegen diese Entscheidung ist eine Beschwerde beim zuständigen Rechtsausschuss möglich.

Können sich beide Vereine vor Kampfbeginn nicht auf einen Punktekampf einigen, so ist dies schriftlich in das Mannschaftsprotokoll einzutragen und durch die Unterschrift der Mannschaftsführer zu bestätigen.

Es muss in jedem Fall ein Freundschaftskampf ausgetragen werden.

Die evtl. notwendige Ansetzung eines neuen Punktekampfes erfolgt durch die Ressortverantwortlichen.

10. Aufwandsentschädigung für Kampfrichter

Dem Kampfrichter ist die vom DRB festgelegte Erstattung von Auslagen (DRB Finanzordnung § 8 Absatz 1 und 2) vor Beginn des Mannschaftskampfes gegen Vorlage einer Reisekostenabrechnung zu erstatten.

Für die Kämpfe der DRB-Bundesliga erfolgt eine Aufwandsentschädigung. Der Kampfrichter hat Anspruch auf eine kostenfreie Übernachtung, wenn die einfache Wegstrecke über 200 km beträgt. Die Übernachtung kann durch direkte Kostenübernahme beim Hotel oder durch Erstattung der durch einen Beleg nachgewiesenen Kosten bezahlt werden. Hinzu kommen noch die tatsächlichen entstandenen Fahrtkosten (0,30 € je gefahrenen Kilometer).

Bei Kämpfen an Werktagen (Montag bis Freitag) erhält der Kampfrichter zusätzlich eine Pauschale von 25,00 €, die von dem Verein zu bezahlen ist, der die Verlegung auf einen Wochentag beantragt hat.

Kämpfe der Bundesliga		130,00 €
DMM-Endrunde (Viertelfinale)		130,00 €
DMM-Endrunde (Halbfinale)	je KR	220,00 €
DMM-Finale	je KR	330,00 €

(die abschließende Festlegung der tatsächlichen Aufwandsentschädigung für das Halbfinale und Finale erfolgt nach Auswertung der aktuell gültigen Hygieneauflagen/Zuschauerobergrenzen im Januar 2021)

Zuschlag Werktage	25,00 €
Einzelnachholkampf	25,00 €

Die Vereine benennen einen Kampfrichterbetreuer, bei dem sich der angereiste Kampfrichter **spätestens 1 Stunde vor Wiegebeginn meldet**. Dieser Verantwortliche ist Ansprechpartner und Betreuer in allen Belangen an diesem Kampfabend für den Kampfrichter.

11. Ausstattung der Wettkampfstätte

- Der Gastgeberverein hat für eine repräsentative Veranstaltungsstätte zu sorgen. Die Kämpfe dürfen nur in baulich dauerhaft errichteten, ortsfesten Gebäuden abgehalten werden, in denen eine angemessene Beheizung sichergestellt ist und bei denen ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen. Eine Ausrichtung in fliegenden Bauten bzw. Zelten ist generell nicht mehr zulässig. In Zweifelsfällen trifft der DRB-Vorstand eine endgültige Entscheidung. Der Gastgeberverein ist für den reibungslosen Ablauf verantwortlich.
- Ein ausreichender Ordnungsdienst muss zur Verfügung stehen, die Ordner sind durch entsprechende Kleidung / Westen zu kennzeichnen. Zwei der Ordner müssen namentlich im Mannschaftsprotokoll festgehalten werden.
- Ein qualifizierter Sanitätsdienst oder ein Arzt müssen zur Verfügung stehen.

- Getrennte Umkleieräume für die Mannschaften und den Kampfrichter/-in, sowie ein separater Wiegeraum. Der Wiegeraum und die Umkleieräume müssen gekennzeichnet sein. Für Dopingkontrollen muss der Veranstalter einen separaten und abschließbaren Raum mit Toilette zur Verfügung stellen. Der Raum muss mit einem Tisch und zwei Stühlen ausgestattet sein.
- Eine Digitalwaage (siehe Punkt 17)
- Ringermatte (nach Vorgaben Punkt 13)
- Offizielle DRB-Wiegeliste, Mannschaftsprotokoll und Punktzettel.
- Kampfergebnisse müssen auf eine Anzeigentafel übertragen werden.
- Notfallkoffer für den Fall, dass die elektronische Anzeige mit Beamer oder Computer ausfällt. Der Notfallkoffer besteht aus: 1 Zeitnehmer - Stoppuhr als Standstoppuhr, 2 Handstoppuhren für Verletzungszeit, 1 Tafel für die Kampfpunkteanzeige mit Verwarnungsanzeige rot und blau sowie einer Minutenanzeige, 1 Anzeigentafel für den Stand des Mannschaftskampfes, 1 Gong / Hupe als akustisches und 1 Schaumstoffkissen als optisches Signal für das Ende der Kampfrunde. Ein Notfallkoffer muss in der Wettkampfstätte zur Verfügung stehen.
- 1 Eimer mit Wasser und Desinfektionsmittel sowie geeigneten Putzmaterialien für die Reinigung der Matte.
- Handdesinfektionsmittel am Kampfrichtertisch.
- Tisch für Punktrichter, Mattenpräsident, Zeitnehmer und Protokollführer. Der Tisch / die Tische müssen in unmittelbarer Nähe der Matte stehen und von den Zuschauerplätzen und Presseplätzen deutlich abgegrenzt aufgebaut sein.

Ist eine Wettkampfstätte nicht entsprechend den vorstehenden Bestimmungen ausgestattet, wird dem gastgebenden Verein gemäß DRB-Finanzordnung ein Ordnungsgeld auferlegt. Bei Unfällen, die durch eine nicht den Richtlinien entsprechende Kampfstätte verursacht wurden, haftet der Ausrichter.

12. Auflagen für den Ausrichter

Ein abgegrenzter Innenraum ist von Zuschauern freizuhalten. Die Freihaltung des Innenraumes ist Ausrichterpflicht. Ausnahmegenehmigungen können nur durch die Ressortverantwortlichen erteilt werden.

Die gesetzlich vorgegebenen Verkehrssicherheitspflichten sind einzuhalten.

In keinem Falle dürfen sich Kinder im abgegrenzten Innenraum aufhalten.

Ringer, die der Pflicht zur Freihaltung des Innenraumes nicht nachkommen, werden nach § 5 der Rechtsordnung des DRB (gelbe / rote Karten) bestraft.

Vor Beginn des Mannschaftskampfes, zwischen den Kämpfen und zum Ende der Pause ist die Mattenfläche zu räumen und die Mattenfläche unter Nutzung von Desinfektionsmittel zu reinigen. Die Pausenzeiten dürfen dabei flexibel gehandhabt und genutzt werden (z.B. blockweise Verpflegung der Zuschauer, ...). Die Pause zwischen den Kampfhälften soll aber die max. Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

Der gastgebende Verein hat geschultes Personal für die Bedienung der elektronischen Übertragung des Wettkampfablaufs zu stellen.

Der Gastmannschaft ist am Wettkampftisch ein Platz für die Zeit- und Punktkontrolle zur Verfügung zu stellen.

In der DRB-Bundesliga sind für folgenden Personenkreis 20 Freikarten zur Verfügung zu stellen: Aktive, Trainer, Arzt, Masseur etc.

Für diesen Personenkreis müssen Sitzplätze in **Zone1 (=Mitwirkende)** zur Verfügung stehen.

Zur Eindämmung der Infektionsgefahr soll auf das Mitreisen von Zuschauern nach Möglichkeit verzichtet werden. Zu einem möglichen Kartenkontingent für eigene Zuschauer muss die Abstimmung im Vorfeld eigenverantwortlich zwischen Heim- und Gastverein erfolgen.

Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind durch den Hygienebeauftragten des Heimvereins in die Vorgaben des Hygienekonzeptes und Maßnahmen zum Wettkampfbetrieb einzuweisen. Die geltenden Hygieneregeln sind auf der Homepage der Vereine oder in anderer geeigneter Weise zu veröffentlichen. Zusätzlich sind sie der gegnerischen Mannschaft und dem Kampfrichter drei Tage vor Wettkampfbeginn zu zusenden.

Ausreichende Presseplätze mit Schreibmöglichkeiten (nicht am Wettkampftisch)
Vorzugsplätze für Vertreter des DRB sowie Plätze für ein Kamerateam sind auf rechtzeitige Anfrage zur Verfügung zu stellen.
Bei Nichteinhaltung der Auflagen wird der Ausrichter mit einem Ordnungsgeld nach der DRB-FO belegt.

13. Die Ringermatte

Für die Kämpfe der DRB-Bundesliga gelten folgende Maße: (mindestens 100 Quadratmeter)

Ausnahmegenehmigung auf Antrag möglich

Zentrale Kampffläche – Durchmesser 6,0 m

Passivitätszone - roter Streifen 1,0 m

Sicherheitszone - Umrandung 1,0 m

ausreichender Sicherheitsabstand, der 1 m nicht unterschreiten darf.

Zur Erleichterung der Einhaltung des Abstandsgebotes dürfen in der Saison 2020 Matten mit einer Grundfläche von mindestens 100 Quadratmeter eingesetzt werden.

Wird die Matte auf einem Podest aufgelegt, darf das Podest nicht höher als 80 cm sein. Sollte die Höhendifferenz von 80 cm aus technischen Gründen nicht machbar sein, müssen die Tische für den Mattenpräsidenten und Punktrichter so erhöht werden, dass die Mattenoberfläche und die Tischplatte mindestens eine Ebene bilden. Ein mindestens 1 m breiter Sicherheitsbereich auf der gleichen Ebene rund um die Matte muss gewährleistet sein.

Die Matte muss vor dem Kampf mit **einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel** gesäubert werden. Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matte nicht von Personen in Straßenschuhen betreten wird. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, ist die Matte anschließend wieder zu reinigen.

Eine mit Blut verunreinigte Matte ist mit einem im Fachhandel erhältlichen Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Zur Vermeidung von Unfallgefahren, dürfen Matten nur auf punktelastischen Kunststoffböden, Schwingböden o. ä. direkt aufgelegt werden. Bei Beton-, Estrich- oder sonstigen schwingungsfreien Böden muss die Matte auf ein Podest aufgelegt werden. Die Matte muss so fixiert sein, dass ein ständiges Spannen der Matte vermieden wird.

14. Verbot in den Sportstätten

Bei allen Kämpfen der DRB-Bundesliga dürfen im Innenbereich der Halle /Veranstaltungsstätte (**Zone 3**) Getränke nur in Papp- oder Plastikbechern zum Ausschank kommen. In den Sportstätten hat der Ausrichter ein absolutes Rauchverbot zu erteilen. Der Ausrichter ist verpflichtet Hinweisschilder sichtbar für jeden Zuschauer anzubringen auf dem zu lesen ist. „Rauchverbot“ sowie „Das Mitbringen von Gläser und Flaschen in die Wettkampfstätte ist verboten“

Ein abgetrennter Vorraum oder ein Foyer zählt nicht zum Innenbereich. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 9 Punkt 2. o) DRB Finanzordnung mit einem Ordnungsgeld geahndet.

15. Hallensprecher

Dem Hallensprecher ist es nicht gestattet, vor, während und nach dem Kampf kommentierende Durchsagen zu machen, die gegen das Kampfgericht oder die Organe des DRB oder gegen die gegnerische Mannschaft gerichtet sind.

16. Wiegen

Mannschaften der DRB Bundesliga bestehen aus 10 Ringern, mindestens 9 müssen antreten und das vorgeschriebene Körpergewicht haben. Sind weniger als 9 Ringer beim Aufruf zum Wiegen an der Waage oder weniger als 9 Ringer haben das vorgeschriebene Gewicht, ist der Kampf mit 0:X / X: 0 verloren.

Bei den Finalkämpfen um die DMM müssen 10 Ringer antreten und das vorgeschriebene Gewicht bringen. Bei Nichteinhaltung wird der Kampf mit 4:0 / 0:4 gewertet und ein Ordnungsgeld von 1.500,00 € fällig.

Eine Waage-Niederlage ist vom Kampfrichter/Kampfgericht an der Waage festzustellen und in das Protokoll zu übernehmen.

Jeder Ringer wird im Wettkampftrikot gewogen (ohne Schuhe). Es wird keine Gewichtstoleranz für das Trikot gewährt. Unter dem Trikot kann der Ringer eine Badehose, einen Slip oder ein Suspensorium tragen. Der Versuch einer Manipulation führt zur Streichung von der Wiegeliste. Das festgestellte Körpergewicht (mit Trikot) ist verbindlich. Hat ein Jugendlicher z. B. mit Trikot 52,0 kg, kann er ringen. Es dürfen nur max. 3 Ersatzringer auf der Wiegeliste aufgeführt werden.

Es wird nur die DRB-Wiegeliste akzeptiert, als Download bei www.ringen.de herunterzuladen.

Der Ersatzmann darf nur gewogen werden:

- wenn der erstgenannte Ringer vor Abgabe der Wiegeliste gestrichen worden ist. Ist er nicht gestrichen und geht nicht über die Waage, darf auch der Ersatzmann nicht über die Waage gehen, die Gewichtsklasse bleibt unbesetzt und das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig.
- wenn der erstgenannte Ringer über die Waage geht und zu schwer ist,
- wenn der erstgenannte Ringer wegen Hautkrankheit an der Waage abgewiesen wird.

Es wird in der Reihenfolge von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse gewogen, der gastgebende Ringer/Ersatzringer zuerst und zwar im Wechsel Gastgeber/Gast.

Erscheint ein Ringer/ Ersatzringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren, erscheint der Ringer noch innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit von 30 Minuten, muss er noch gewogen werden und darf ringen. Ein Freundschaftskampf muss durchgeführt werden. Eine Begründung muss vom Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegeliste mitgeteilt werden. Als Begründung kann nur akzeptiert werden: Unfall. Panne oder Großstau. Als Nachweis, sind an die Ressortverantwortlichen folgende Unterlagen einzureichen: Polizeiprotokoll oder Bestätigung des Pannendienstes.

Sollte in der Gewichtsklasse der fehlenden Ringer ein Ersatzmann aufgestellt sein, gilt folgende Regelung:

Der/die Ersatzringer müssen sofort beim regulären Wiegen mitgewogen werden. Kommen die verspäteten Ringer innerhalb der 30 Minuten und erfüllen die Voraussetzungen für einen Start, dann wird der/werden die Ersatzringer gestrichen. Ansonsten (Hautveränderung oder Übergewicht) zählt der/die Ersatzringer zur Mannschaft.

Sollten die Ringer und Ersatzringer in der gleichen Gewichtsklasse zu spät kommen, dann wird zuerst der Ringer und dann der Ersatzmann gewogen, wenn der Ringer Übergewicht hat oder wegen einer Hautveränderung abgewiesen wird.

Gegen die vom Kampfrichter festgestellte Waage-Niederlage, gleich aus welchen Gründen, kann gegen Einhaltung der Vorgaben der DRB-Rechtsordnung ein Protest oder eine Schiedsklage eingelegt werden.

Auf der Wiegeliste und im Mannschaftsprotokoll sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

N	Nichtdeutscher
J	Jugendlicher
JN	Jugendlicher Nichtdeutscher
JEU	Jugendlicher Nichtdeutscher gem. der Länderliste des DRB
EU	Nichtdeutscher gem. der Länderliste des DRB
N6	Nichtdeutscher mit Nachweis des 6-jährigen ununterbrochenen Aufenthalts
JN6	Jugendlicher Nichtdeutscher mit Nachweis des 6-jährigen ununterbrochenen Aufenthalts
N4	Nichtdeutscher mit Nachweis des 4-jährigen ununterbrochenen Aufenthalts (siehe auch Punkt 19d)
JN4	Jugendlicher Nichtdeutscher mit Nachweis des 4-jährigen ununterbrochenen Aufenthalts (siehe auch Punkt 19d)

Der Vermerk:

>Die Wettkämpfer müssen sich in einem einwandfreien körperlichen Zustand befinden<
siehe Internationale Ringkampfregeln (UWW) Kapitel 3, Artikel 11,
muss auf der Wiegelisten stehen.

Mannschaftsführer und Trainer sind auf der Wiegelisten aufzuführen und müssen diese unterschreiben.

Zur einfacheren Einhaltung der Hygienevorgaben und der Abstandsregeln soll in der Saison 2020 das Wiegen immer öffentlich in der Zone 1 erfolgen. Dabei ist der Mindestabstand stets einzuhalten und es ist von allen Beteiligten Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ein Gewichtsabzug für den Mund-Nasen-Schutz wird nicht gewährt. Die offizielle Waage muss 30 Minuten vorher in der Halle am Wiegeort Zone 1 den Mannschaften zur Verfügung stehen. Die Kontrolle der Sportler an der Waage erfolgt nur optisch.

Weitere Hinweise zum Wiegen:

- Ist ein Ringer zweimal auf der Wiegelisten aufgeführt, ist er in der ersten eingetragenen Gewichtsklasse (in der Reihenfolge des Wiegens) startberechtigt, d.h., in der höheren Gewichtsklasse wird er gestrichen.
- Auf der Wiegelisten der DRB-Bundesliga müssen 5 deutsche Ringer aufgelistet sein. Sind weniger als 5 deutsche Ringer (N6 und JN6 bzw. N6 JN4) sind den deutschen Ringern gleichgestellt) aufgeführt ist eine Niederlage schon an der Waage vom Kampfrichter/Kampfgericht festzustellen.
- **Dem Kampfrichter dürfen zur Kontrolle ausschließlich die Startausweise der Sportler, die auf der Wiegelisten aufgeführt sind, übergeben werden. Ordner oder Ähnliches, in dem sich zusätzliche Startausweise befinden, dürfen nicht vorgelegt werden.**
- **Jeder Sportler, der auf der Wiegelisten aufgeführt ist, muss vom verantwortlichen Trainer vor der Waage zu möglichen Infektionssymptomen und zum aktuellen Gesundheitszustand befragt werden.**
- **Mit der Unterschrift auf der Wiegelisten bestätigen die Trainer und Mannschaftsleiter die zuvor genannte Befragung der eingesetzten Sportler und dass ihnen keine Anhaltspunkte für Infektionssymptome bei ihnen selbst oder den eingesetzten Sportlern vorliegen.**

Checkliste für Eintragungen auf der Wiegelisten:

Verbandskampf-/Freundschaftskampf

Vor- oder Rückkampf

Aufstellung des Vereins

Name des eigenen Vereins (Heim oder Gast)

Gewichtsklassen und Stilart

Vor- und Nachname der Ringer

Lizenznummer

Kennzeichnung auf der Wiegelisten J, N, JN, JEU, EU, N6, JN6, N4, JN4

tatsächliches Körpergewicht der Ringer

max. 3 Ersatzleute dürfen auf der Wiegelisten aufgeführt werden.

(Achtung: jeder Ringer darf nur einmal namentlich genannt sein)

Vor- und Nachname der Trainer und Betreuer/Mannschaftsführer

Ort und Datum

Unterschrift der Mannschaftsführer und Trainer

Unterschrift des Kampfrichters/-in

Punktwert gem. Lizenzmarke auf die Wiegelisten übertragen

Das Punktsystem unter Punkt 21.e ist zu beachten.

17. Waage

- a) Für die DRB Bundesliga muss eine Digitalwaage zur Verfügung stehen, die 1 Stunde vor dem offiziellen Wiegen dem Gast zur Verfügung stehen muss. Eine Ersatzwaage sollte vor Ort sein. Für den Fall eines Defektes der offiziellen Waage hat der Gastgeberverein innerhalb von 30 Minuten eine Ersatzwaage zu stellen.
- b) **Kennzeichnung und Erläuterung auf der Waage**
Neues Eichrecht ab 01.01.2015
Digitalwaage mit CE-Konformitätskennzeichnung
Auf der Waage hat die CE-Konformitätskennzeichnung (z.B. CE 0103M06) angebracht zu sein. Zusätzlich ist das Zertifikat des Herstellers vorzulegen, aus dem die Konformitätskennzeichnung hervorgeht. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Kalibrierung, für die ersten 4 Jahren ab Kaufdatum.
- c) **Digitalwaage ohne CE-Konformitätskennzeichnung**
Alle anderen eichfähigen Digitalwaagen sind ebenfalls zugelassen. Diese Waagen müssen allerdings kalibriert sein. Eine Kalibrierung ist immer für vier volle Kalenderjahre gültig, gerechnet ab dem Tag der letzten Kalibrierung.
Eichungen von Waagen, die bis zum 31.12.2015 nach geltendem Recht erfolgt sind, ersetzen die Kalibrierung. Die Eichung gilt bis zum 31.12. des Jahres, dessen Jahreszahl auf dem Eichsiegel enthalten ist. Sollten Eichämter trotzdem Waagen noch eichen, ersetzt dies die Kalibrierung bis zum Ende der Jahreszahl auf dem Eichsiegel.
Wird eine nicht zugelassene Waage zur Verfügung gestellt, so wird der ausrichtende Verein mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € und im Wiederholungsfall mit 100,00 € belegt. (DRB Finanzordnung § 9 2. I)
- d) Haushaltsübliche digitale Waagen sind nicht zulässig!
- e) Die offizielle Waage muss dem Gast mindestens eine Stunde vor dem Wiegen zur Verfügung stehen.

18. Hinweise zum Wettkampfablauf 2020

Der Handschlag zwischen den Sportlern ist nur unmittelbar vor, während und unmittelbar nach dem Kampf erlaubt.

Zwischen Kampfrichter und Sportler erfolgt kein Handschlag. Der Kampfrichter darf keinen Ringer anfassen. Zur Siegverkündung stellen sich die Ringer im Abstand von 1,5 Meter neben den Kampfrichter und der Kampfrichter hebt seinen eigenen Arm mit der entsprechenden Farbe des Siegers. Der Gang des Sportlers zum gegnerischen Trainer, sowie der Handschlag zwischen gegnerischem Trainer und Sportler ist nicht gestattet. Zur Wahrung der Etikette verbeugen sich die Ringer nach Siegverkündung mit Blick zum gegnerischen Trainer. Danach verlassen sie über ihre Ecke den Wettkampfbereich. Das Betreten der Matte ist nur den teilnehmenden Sportlern, Trainern, dem Kampfrichter und dem medizinischen Personal gestattet. (Die Vorgaben zur Einhaltung der Abstandsregeln und der Vorgaben des Muster-Hygienekonzeptes „Zurück auf die Matte sind darüber hinaus zu beachten.)

19. Hautveränderung

Ringer, die sichtbare oder akute Hautveränderungen haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn vor Betreten der Waage kein Attest vorgelegt wird. Das Attest darf dabei nicht älter als 10 Tage sein. Der Vordruck wird vom DRB auf der Homepage zum Download zur Verfügung gestellt. **Dieser Vordruck muss benutzt werden. Andere Atteste sind nicht zulässig! Das Attest ist in Kopie an den verantwortlichen Kampfrichter zu übergeben. Dieser bewahrt die Kopie für vier Wochen auf und vernichtet die Kopie danach.**

Ringer die an der Waage abgewiesen worden sind haben Ihren Kampf definitiv verloren, Ausnahme: wenn ein Ersatzmann auf der Wiegeliste für diese Gewichtsklasse aufgeführt ist. Die Nachreichung eines Attests bis Kampfbeginn ist nicht möglich.

Mitglieder der DRB-Ärzt Kommission und Vereinsärzte der DRB Bundesligavereine sind nicht berechtigt, Atteste für Ringer des eigenen Vereins auszustellen.

Bei Ringern mit chronischen Hautveränderungen (z. B. Schuppenflechte/Akne usw.) reicht eine hautärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht. Aus der Bescheinigung, müssen die Diagnose, die Lokalisation der Hautveränderung und die Behandlung hervorgehen. Die Bescheinigung darf nicht älter als ein Jahr sein.

Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung an der Waage abgewiesen, zählt er zur Mannschaft.

20. Startmöglichkeiten

- a) In einer Mannschaft der DRB Bundesliga müssen mindestens fünf deutsche oder N6 / JN6 bzw. N4 / JN4 Ringer eingesetzt werden. Sind keine fünf deutschen oder N6 / JN6 bzw. N4 / JN4 Ringer auf der Wiegeliste aufgeführt, wird der gesamte Mannschaftskampf mit X:0 / 0:X als verloren gewertet. (Ringer mit N6 / JN6 bzw. N4 / JN4) Status sind den deutschen Ringern gleichgestellt)
- b) In einer Mannschaft der DRB Bundesliga ist nur ein nichtdeutscher Ringer startberechtigt. Sind zwei oder mehrere nichtdeutsche Ringer auf der Wiegeliste aufgeführt, so ist der erste nichtdeutsche Ringer startberechtigt. Die weiteren aufgeführten nichtdeutschen Ringer sind von der Wiegeliste zu streichen und das entsprechende Ordnungsgeld nach der DRB Finanzordnung für fehlende Ringer wird fällig. (Freundschaftskampf möglich)
- c) Zusätzlich startberechtigt sind auch nichtdeutsche Ringer, die einen mindestens 6-jährigen ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland ab dem Tag der Antragsstellung rückwirkend nachweisen können. **Das Antragsverfahren muss bis zum 02.10.2020 abgeschlossen sein.** In der Endrunde ist kein Wechsel des Status N6 oder JN6 mehr möglich. (sh. auch Punkt 20 d) 5) Diese Ringer werden mit der Bezeichnung N 6 oder JN6 auf der Wiegeliste und im Protokoll für die Mannschaftskämpfe geführt und zählen gleichberechtigt wie Deutsche.
- d) Zusätzlich startberechtigt sind auch nichtdeutsche Ringer, die einen mindestens 4-jährigen unterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland ab dem Tag der Antragsstellung rückwirkend nachweisen können und einen Nachweis der Startberechtigung für den Verein seit mindestens 4 Jahren haben. **Das Antragsverfahren muss bis zum 02.10.2020 abgeschlossen sein.** Diese Ringer werden mit der Bezeichnung N 4 oder JN4 auf der Wiegeliste und im Protokoll für die Mannschaftskämpfe geführt und zählen gleichberechtigt wie Deutsche.
- e) Zusätzlich sind drei Angehörige von EU-Staaten und assoziierten Staaten in den Mannschaften der DRB Bundesliga startberechtigt.
- f) Verzichtet ein Verein auf den Einsatz des einen zulässigen Nichtdeutschen (Kennzeichnung „N“ oder „JN“), so kann dieser Platz auch von einem weiteren Angehörigen von EU-Staaten bzw. assoziierten Staaten (Kennzeichnung EU oder JEU) oder einem weiteren N6/N4 bzw. Deutschen eingenommen werden.
- g) Start von Jugendlichen
Der Start von Jugendlichen ist in der DRB Bundesliga ab dem vollendeten 14. Lebensjahr (Geburtstag) möglich.
- h) Start in verschiedenen Gewichtsklassen
Jeder Ringer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (Geburtstag) kann bei Mannschaftskämpfen der Männer eine Gewichtsklasse aufrücken. Das Mindestkörpergewicht beträgt für Jugendliche 52,0 kg. Das maximale Körpergewicht für einen Ringer beträgt 130,0 kg. Das gemäß Punkt 16 festgestellte Körpergewicht ist verbindlich. Jugendliche mit weniger als 52,0 kg sind von der Wiegeliste zu streichen. Sie zählen nicht zur Mannschaft.
Ringer mit mehr als 130,0 kg zählen zur Mannschaft, wenn sie nicht mehr als 135,0 kg wiegen. Sie dürfen einen Freundschaftskampf austragen. Ringer mit mehr als 135,0 kg sind von der Wiegeliste zu streichen. Sie zählen nicht zur Mannschaft.
Ist ein Ringer zwei Klassen höher oder niedriger aufgestellt, als es seinem Körpergewicht entspricht, so gehört er nicht zur Mannschaft und ist im Protokoll und in der Aufstellung zu streichen. Er darf auch keinen Freundschaftskampf austragen.
- h) In der DRB-Bundesliga ist ein Start einer 2. Mannschaft nicht möglich!

21. Startausweise, Kontrollmarken, Lizenzmarken, Lizenzen

a) Startausweise

Für jeden fehlenden Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von **50,00 €** je Startausweis und Start belegt. (siehe DRB Finanzordnung)

Legt ein Ringer einen Startausweis mit einem veralteten Bild vor (älter als 10 Jahre), ist das vom Kampfrichter im Protokoll zu vermerken. Für das Antreten mit einem veralteten Bild im Startausweis wird ein Ordnungsgeld von 10,00 €, im Wiederholungsfalle von 25,00 € fällig.

Maßgeblich für das Alter des Startausweises bzw. des Bildes ist das Ausstellungsjahr. Startausweise bzw. Bilder aus dem Jahre 2010 behalten ihre Gültigkeit bis zum Abschluss der Saison. 2020. Ab dem Jahrgang 1992 (28 Jahre) wird auf die vorgenannte Regelung verzichtet.

b) Kontrollmarken

Im Startausweis muss die Jahreskontrollmarke 2020 eingeklebt sein, ab dem 01.01.2021 die Kontrollmarke des Jahres 2021. Der Startausweis hat auch ohne die Jahreskontrollmarke Gültigkeit. Für das Fehlen der Kontrollmarke des laufenden Jahres auf dem Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld je Startausweis und Start belegt. (siehe DRB Finanzordnung)

c) Lizenzbeantragungen

Für die Saison 2020 dürfen nur noch folgende Lizenzen beantragt werden:

- für deutsche Sportler können unbegrenzt Lizenzen eingereicht werden.
- für Sportler, gem. der Länderliste des DRB können bis zu 10 Lizenzen eingereicht werden.
- für Nichtdeutsche Sportler können bis zu 3 Lizenzen eingereicht werden.
- Verzichten Vereine auf Lizenzen von Nichtdeutschen Sportler können diese Lizenzen für Sportler gem. der Länderliste DRB eingereicht werden.
- der Umgang mit Gastringern ist den entspr. Veröffentlichungen zu entnehmen

d) Lizenzmarken

1) Jeder nichtdeutsche Ringer, der das Ringen nicht in Deutschland erlernt hat und keinen N6/JN6 bzw. N4/JN4 Status hat, benötigt eine autorisierte Freigabe von United World Wrestling - Europe, die für die Bearbeitung und Einhaltung des Transferreglements von United World Wrestling beauftragt wurden. Diese Regelung gilt für alle Ringer ab einer Startberechtigung im Juniorenbereich (2020 = ab Jahrgang 2003).

Die UWW-Europe Freigabe wird durch weitere mögliche und nicht den UWW-Europe-Bereich (z.B. Asien) betreffenden Freigaben nicht berührt.

(www.unitedwordwrestling.org/governance/transfers)

- 2) Ohne Vorlage dieser Freigabe kann vom DRB keine Lizenz erteilt werden.
- 3) Für die Bearbeitung der Transferanträge bei United World Wrestling – Europe ist eine Bearbeitungszeit von mindestens 5 Arbeitstagen einzukalkulieren. Ebenso sind die Transferzeiträume im entsprechenden Regelwerk zu beachten.
- 4) Nach Beendigung der Rundenkämpfe am **05.12.2020** sind in der DRB Bundesliga keine Lizenzanmeldungen mehr möglich. Die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Anträge müssen vollständig einschließlich der Freigabe für das Jahr 2020 abgeschlossen sein. Die für 2020 ausgestellten autorisierten Freigaben haben auch wenn Sie vor dem **06.02.2021** vorliegen keine Gültigkeit für die Saison **2020** Sie können nur für die folgende Saison **2021** verwendet werden.
- 5) Der N4-/N6-Status muss bis zum **02.10.2020** eingereicht werden. Nach diesem Termin kann in der DRB Bundesliga für die laufende Saison/Endrunde kein N4-/N6-Status mehr beantragt werden. Maßgeblich für die Erteilung des N4-/N6-Status ist die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Erteilung im Zeitpunkt der Antragstellung. (siehe auch Punkt 19 c). Ein Wechsel des Status nach dem **02.10.2020** ist nicht mehr möglich. Die Lizenzmarke muss am Kampftag im Startausweis eingeklebt sein. Ist für das laufende Jahr keine Lizenz erteilt, so wird der betreffende Kampf als verloren gewertet. Der Aktive zählt nicht zur Mannschaft. Ein Freundschaftskampf ist jedoch möglich. Für jeden fehlenden Ringer wird ein Ordnungsgeld erhoben. (siehe DRB Finanzordnung)

Die Lizenz gilt als erteilt, wenn der betreffende Ringer durch einen Einschreibebeleg nachweisen kann, dass die Lizenz beim Generalsekretariat des DRB bis spätestens 12.00 Uhr des Kampftages beantragt wurde. Der Generalsekretär informiert die Ressortverantwortlichen über die Erteilung der Lizenz. Der Einschreibebeleg oder eine Kopie sind dem Kampfrichter auszuhändigen, der sie dem Protokoll beifügt.

Der Original-Startausweis gilt im vorliegenden Fall als fehlend, es wird ein Ordnungsgeld nach der DRB Finanzordnung erhoben.

e) Punktesystem Ringer-Bundesliga

Grundsatz:

- Die Höchstpunktzahl bei Mannschaftskämpfen beträgt 28 Punkte
- Die Punkte für die einzelnen Ringer werden auf die Lizenzmarken gedruckt
- Die Höchstpunktzahl gilt für die komplette Saison, auch Endrunde.

Punkteverteilung – Punktekategorien

Kategorie I: Platzierungen internationale Meisterschaften

4 Punkte:

Medaillengewinner bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften und Kontinentalmeisterschaften der Männer in den letzten 4 Jahren

3 Punkte:

Medaillengewinner (Weltmeisterschaften und Kontinentalmeisterschaften der Junioren und U23) in den letzten 4 Jahren

Kategorie II: Platzierungen deutsche Meisterschaften

3 Punkte:

Deutscher Meister der Männer in den letzten 4 Jahren

2 Punkte:

Deutscher Meister der Junioren sowie Silber- und Bronzemedaillengewinner der Männer in den letzten 4 Jahren.

Kategorie III: Bundeskaderathleten

2 Punkte:

Bundeskaderathleten des DRB (A-B-C) Kaderliste Stand: 31.12. des Vorjahres
Maßgeblich für die Bestimmung der Kaderathleten sind die Kaderlisten des DRB, der letzten zwei Kalenderjahre die dem Lizenzantragsjahr vorausgehen.

Kategorie IV: Athleten aus dem eigenen Nachwuchs

0 Punkte:

Für Athleten, welche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 3 Jahre für den die Lizenz beantragenden Verein startberechtigt waren, finden die Regelungen unter I bis III und V keine Anwendung.

Statt Handicap-Punkte erhalten "eigene Nachwuchsringer" **2 Bonuspunkte.**

Kategorie V: alle übrigen Athleten

1 Punkt:

Sämtliche Athleten für welche keine der Kategorien I-IV zutrifft.

Kategorie VI: Ausländische Athleten

4 Zusatzpunkte:

Bei ausländischen EU-Sportlern bzw. N-Sportler, welche eine UWW-Freigabe benötigen, werden den nach den Punkte Kategorien I bzw. V ermittelten Punkten, 4 Punkte hinzugerechnet.

Allgemeines:

- Für die Ermittlung der Punktzahl ist die für den Sportler zutreffende höchste Punkte Kategorie maßgeblich.
- Für die Berechnung der sportlichen Erfolge werden die dem **Jahr der Lizenzerteilung** vorausgegangenen 4 Jahre betrachtet. Für die Saison **2020 sind dies die Jahre 2016-2019**
- Die Berechnung der Punkte erfolgt jeweils zum 01.01. des Lizenzantragjahres
- Wenn für denselben Verein im Folgejahr ein Ringer erneut eine Lizenz beantragt, kommt die Punkte Regel des Vorjahres zum Tragen, auch wenn der Ringer zwischenzeitlich höher zu bewerten wäre.
Ausnahme: Bewertung wird niedriger wegen Fristablauf von Titelgewinn, Medaillengewinn oder Kaderrückstufung. Bei einem Vereinswechsel erfolgt eine neue Einstufung nach den o.g. Punkten.

Wertung des Gesamtkampfes bei Punkteüberschreitung

1. Für die Ermittlung der tatsächlichen Gesamtpunktzahl wird die Punktzahl aller Ringer addiert, die zur Mannschaft zählen und zum Wettkampf zugelassen werden. Ringer mit Übergewicht und / oder Hautveränderungen ohne Attest werden immer mit null Punkten bewertet. Der Einzelkampf wird mit 0:4 / 4:0 als verloren gewertet.
2. Überschreitet eine Mannschaft die zulässige Gesamtpunktzahl von 28 Punkten, so wird wie folgt verfahren:
 - a) der Ringer mit der höchsten Einzelpunktzahl verliert seinen Einzelkampf mit 0:4 / 4:0 Punkten. Er zählt jedoch zur Mannschaft. Ein Freundschaftskampf ist durchzuführen.
 - b) erfüllen mehrere Ringer die Kriterien gemäß Ziffer 2 a), so wird die dort beschriebene Vorgehensweise auf den Ringer angewendet, der zuerst über die Waage gegangen ist und zum Wettkampf zugelassen wurde.
3. Für den Fall, dass nach Anwendung von Ziffer 2 weniger als 9 Ringer in die Punkte wertung des Mannschaftskampfes einfließen oder die zulässige Gesamtpunktzahl immer noch überschritten wird, wird der gesamte Mannschaftskampf mit 0:X / X:0 gewertet. (Waageniederlage)
4. Ebenso wird der gesamte Mannschaftskampf mit 0:X / X:0 gewertet, wenn durch Anwendung von Ziffer 2 die Anzahl der notwendigen Ringer mit deutscher Staatsangehörigkeit oder N6/N4 -Status nicht erfüllt wird.

22. Pause

Nach jedem Kampf darf, zur Mattendesinfektion und Bewirtung der Zuschauer unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften eine Pause von max. 10 Minuten eingelegt werden. Nach dem 5. Kampf darf eine Pause von bis zu 30 Minuten eingelegt werden. Die Gesamtdauer der Pausen soll 75 Minuten nicht überschreiten (Endrunde Neubetrachtung). Die Dauer der Pause oder ein eventueller Verzicht auf die Pause wird der Gastmannschaft und dem Kampfrichter unmittelbar nach dem Wiegen bekannt gegeben. Die Dauer der Pause ist vom Kampfrichter zwingend im Protokoll zu vermerken.

23. Kampfzeit

2 x 3 Minuten mit einer Pause von 30 Sekunden.

maximal 2 Minuten Verletzungszeit je Ringer

Um eine einwandfreie Versorgung zu gewährleisten, läuft bei blutenden Wunden keine Verletzungszeit.

24. Kampffolge

	<u>Vorkampf</u>	<u>Rückkampf</u>
1. 57 kg	Freistil	Gr. Röm.
2. 130 kg	Gr. Röm.	Freistil
3. 61 kg	Gr. Röm.	Freistil
4. 98 kg	Freistil	Gr. Röm.
5. 66 kg	Freistil	Gr. Röm.
6. 86 kg	Gr. Röm.	Freistil
7. 71 kg	Gr. Röm.	Freistil
8. 80 kg	Freistil	Gr. Röm.
9. 75 kg A	Freistil	Gr. Röm.
10. 75 kg B	Gr. Röm.	Freistil

25. Punktwertung / Mannschaftswertung

a) Punktwertung

Abweichend von den Internationalen Ringkampffregeln wird die Punktwertung bei Mannschaftskämpfen wie folgt vorgenommen:

4:0

Schultersieg, kampflös, Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit, Technische Überlegenheit, Dopingverstoß

Zusatz: Ein Kampf durch technische Überlegenheit endet bei einer Differenz von 15 technischen Punkten.

3:0 Sieg mit 8-14 Punkten Differenz

2:0 Sieg mit 3-7 Punkten Differenz

1:0 Sieg mit 1-2 Punkten Differenz oder bei Punktgleichstand

0:0 Disqualifikation beider Ringer

Nach Ablauf der Wettkampfzeit (Punktsieg)

1. Die höhere Punktzahl
2. Die Anzahl der höheren Wertungen
3. Die Anzahl der wenigsten Verwarnungen
4. Bei Gleichheit entscheidet die letzte Wertung

b) Regelanwendung:

Für die Regeln auf der Matte wird auf die offizielle Mitteilung der Ringkampffregeln zu den Einzelmeisterschaften verwiesen.

c) Mannschaftswertung:

Bei der Mannschaftswertung erhalten

1. die siegende Mannschaft 2 Punkte
2. bei Unentschieden jede Mannschaft 1 Punkt
3. der Verlierer 0 Punkte

Zieht ein Verein seine Mannschaft während der Punktekämpfe zurück, gilt folgende Regelung:

Alle ausgetragenen Kämpfe mit der zurückgetretenen Mannschaft werden annulliert, die Punkte werden gestrichen.

Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften nach Abschluss der Runde gilt im Rahmen des direkten Vergleichs folgendes:

1. Gesamtsiegverhältnis
2. die höhere Anzahl der Siege
3. die höhere Anzahl der Schultersiege, kampflöse Siege, Siege durch Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe
4. die höhere Anzahl der Siege mit 4 : 0 (TÜ)
5. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 3 : 0

6. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 2 : 0
7. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 1 : 0
8. die höhere Anzahl der Siege bei Punktegleichstand mit 1 : 0
9. die kürzere Gesamtsiegezeit
10. das Los

Bei Punktegleichheit von drei oder mehr Mannschaften nach Abschluss der Runde gilt im Rahmen des direkten Vergleichs folgendes:

Für ihre Platzierung wird eine Tabelle gebildet, in der nur die Ergebnisse der punktgleichen Mannschaften untereinander gewertet werden. Die Platzierung in dieser Hilfstabelle ist dann ausschließlich maßgebend für die Platzierung in der Gesamttabelle.

Sind dann immer noch Mannschaften punktgleich, und zwar nach Mannschaftspunkten und nach Kampfpunkten (Kampfpunktdifferenz) wird der direkte Vergleich der (beiden) Mannschaften herangezogen.

Dabei ist zu beachten, dass lediglich die Kampfpunktdifferenz, nicht jedoch die größere Anzahl der erzielten Punkte (wie derzeit beim Fußball) relevant ist. Das bedeutet, dass ein Kampfpunktverhältnis von 32:27 (+5) gleichwertig ist mit einem Kampfpunktverhältnis von 42:37 (+5).

d) In Mannschaftskämpfen dürfen nur Ringer eingesetzt werden, die dem Regelungsbe- reich des DRB und/oder der jeweils zuständigen LO unterliegen. Es ist Ringern nicht ge- stattet, innerhalb einer regulären Mannschaftsrunde (vgl. § 1 f. SMK) zugleich

- aa) für zwei verschiedene Vereine innerhalb des Verbandsgebiets des DRB zu starten, und
- bb) an Mannschaftskämpfen für einen Verein im Verbandsgebiet des DRB und im Rahmen einer Drittveranstaltung im Sinne des Art. 3.1 der Richtlinien für die Anerkennung von Drittveranstaltungen (Anerkennungs-Richtlinien) des DRB teilzunehmen, es sei denn, dass diese Drittveranstaltung zum Zeitpunkt der Teilnahme nach Art. 13 der Anerkennungs-Richtlinien vom DRB und dem Ringerweltverband (United World Wrestling - UWW) anerkannt und die Anerkennung bekannt gemacht ist.

(sog. „unzulässiger Doppelstart“).

Im Falle eines unzulässigen Doppelstarts zählt der Ringer nicht zur Mannschaft und gilt der Kampf des Ringers infolgedessen im Falle des Ziff. 24 d) aa) der Bundesliga-Richtlinien als in der untersten Klasse und im Falle des Ziff. 24 d) bb) der Bundesliga-Richtlinien als für die Wertung im DRB bzw. in der LO verloren. Sofern ein Verein bzw. Ringer wiederholt ge- gen das Verbot eines unzulässigen Doppelstarts verstößt, können im Einzelfall auch ein- zelne oder gar sämtliche vorausgegangene/n Kämpfe des Ringers aus der laufenden regu- lären Mannschaftsrunde als verloren gewertet werden.

Die Regelstrafe einer Sperre von bis zu 24 Monaten und/oder einer Geldstrafe bis zu 5.000 € gemäß § 5 (2) i.V.m. Ziff. 23 ANHANG 1 der Rechts- und Strafordnung (RuSO) des DRB bleibt hiervon unberührt.

26. Rücktritt von Mannschaften

In der Saison 2020 gibt es keine Auf- und Absteiger!

Die Planung der Saison 2021 erfolgt auf Grundlage der ursprünglichen Bundesligastaffe- lung 2020.

27. Kampfaufgabe

Gibt ein Ringer mit einer nicht unmittelbar aus dem Kampfgeschehen heraus erkennbaren Ver- letzung seinen Kampf auf, gilt er als fehlender Ringer und wird behandelt als wäre die Ge- wichtsklasse unbesetzt.

Der Kampfrichter muss bei jeder Aufgabe hierzu eine nachvollziehbare Erklärung abgeben. Aufgaben die nicht durch eine Verletzung aus dem Kampfgeschehen oder nicht im Detail erklärt sind, wird das entsprechende Ordnungsgeld fällig.

28. Wettkampfkleidung

Die Ringer des gastgebenden Vereins müssen im roten Trikot, die Gäste im blauen Trikot antreten. Die roten und blauen Trikots können durch anderwärtige Farben ersetzt werden. Zu achten ist darauf, dass die Trikots auf dem Rücken und den Beinen jeweils ein Streifen in den Farben Rot für Heim- und Blau für Auswärtstriks haben. Der Farbspiegel der UWW ist bei den Heim- und Auswärtstriks zu beachten (siehe link UWW Abs. 2.3) Die Größe der Werbung ist den Vereinen überlassen, jedoch müssen die Farbstreifen rot und blau auf den Trikots deutlich erkennbar sein. bzw. bleiben. Abkürzungen von Nationen und Hoheitssymbole, wie z.B. der Bundesadler sind auf den Trikots nicht erlaubt.

Sollte ein nicht korrekter Zustand der Wettkampfkleidung vorhanden sein, so wird eine Zeit von einer Minute für die korrekte Zustandsherstellung gewährt. Diese Minute hat nichts mit der Verletzungszeit zu tun. Sollte nach Ablauf der Minute kein korrekter Zustand hergestellt sein, verliert der Ringer den Kampf durch Aufgabe. Ringer die trotzdem in einem Trikot, mit Emblemen oder Abkürzungen von Nationen starten, können nachträglich durch den Vizepräsidenten Bundesliga durch Verwaltungsentscheid mit einem Ordnungsgeld belegt werden.

Farbspiegel UWW:

www.unitedworldwrestling.org/sites/default/files/media/document/uniform_guidelines_2017v2.pdf

29. Trainer / Betreuer / Ringer

- a. Die Betreuung an der Ecke darf nur von einem Trainer oder Betreuer erfolgen. (Ausnahme: in der Pause zwei).
- b) Während des gesamten Kampfverlaufs dürfen Ringer, die nicht direkt am Kampfgeschehen beteiligt sind, sich nicht direkt an der Matte aufhalten. Es muss mindestens 1 Meter Sicherheitsabstand eingehalten werden.

30. Mannschaftsprotokoll

Die veranstaltenden Vereine haben das Mannschaftsprotokoll per EDV sorgfältig auszufüllen, handgeschriebene Mannschaftsprotokolle sind unzulässig.

Die Kampfrichter sind verpflichtet, das Mannschaftsprotokoll zu prüfen und festgestellte Fehler zu berichtigen. Das Ergebnis eines Mannschaftskampfes ist nur entsprechend dem Kampfverlauf in das Mannschaftsprotokoll einzutragen. Eine Waage-Niederlage ist als Mannschaftsergebnis mit 0:X / X:0 als Endergebnis festzustellen. Eine endgültige Bewertung des Mannschaftskampfes wird, wenn notwendig, über einen Verwaltungsentscheid durch die Ressortverantwortlichen oder einen Beschluss der Rechtsorgane nach Protest oder Schiedsklage vorgenommen.

Bemerkungen:

Besonderheiten sind festzuhalten, wie z. B. gelbe oder rote Karten, Anzeigen und Proteste. Folgende Informationen sind dabei zwingend zu vermerken:

Grund, Name-Vorname, Funktion und Verein

Bei mangelhafter Ausfüllung der Wettkampfprotokolle werden die Vereine und der/die Kampfrichter mit einem Ordnungsgeld von 10,00 € belegt.

Für die Verweigerung der Unterschrift auf dem Protokoll durch den Mannschaftsführer wird ein Ordnungsgeld von 25,00 € erhoben.

Nach Saisonende, spätestens jedoch am 15. Februar müssen die Wettkampfprotokolle gesammelt durch die eingesetzten Kampfrichter an das Generalsekretariat des DRB zur Archivierung versandt werden. Bedarfsabhängig fordern die Ressortverantwortlichen während der laufenden Saison die Protokolle im Einzelfall direkt beim eingesetzten Kampfrichter an.

Der Kampfrichter hat auf die richtige Adressierung zu achten.

Der Kampfrichter teilt den Ressortverantwortlichen per E-Mail mit, wenn sich Mannschaftsführer weigern das Wettkampfprotokoll zu unterschreiben. Kampfrichter, die den o.g. Auflagen nicht nachkommen, werden mit einem Ordnungsgeld belegt.

31. Dopingkontrollen

Gemäß den Richtlinien des Deutschen Ringer-Bundes zur Bekämpfung des Dopings (ADO), (als Download bei www.ringen.de herunterzuladen), werden Dopingkontrollen durchgeführt. Den Dopingkontrollen unterliegen alle Ringer, die am Wettkampfgeschehen der Bundesliga teilnehmen. Wer Dopingkontrollen verweigert oder in sonstiger Weise zurechenbar vereitelt, wird wie bei nachgewiesenem Doping bestraft.

Für die Dopingkontrollen muss der Veranstalter einen separaten Raum zur Verfügung stellen. (siehe auch Punkt 11)

32. Kampfergebnisse

Das Mannschaftsergebnis **mit den kompletten Daten der Einzelkämpfe** muss spätestens **45** Minuten nach Ende des Mannschaftskampfes mittels der Vereinsverwaltungssoftware der Firma Nova Software GmbH in die Ligadatenbank eingegeben sein. <http://www.liga-db.de>

Sollte bei einem Ausfall der technischen Anlagen oder aus sonstigen Gründen eine Übertragung wie vorgegeben nicht möglich sein, muss das Kampfergebnis vom Heimverein per Hand in die Ligadatenbank eingepflegt werden. Das Wettkampfprotokoll und der zugehörige RDB-Datensatz sind dabei unmittelbar (innerhalb 10 Minuten) nach Kampfende an beide Ressortverantwortlichen per E-Mail zu übermitteln.

Die verspätete Übermittlung der Kampfergebnisse wird mit einem Ordnungsgeld je Vorfall belegt.

Das Ende des Mannschaftskampfes (Uhrzeit) wird vom Kampfrichter im Feld Kampfende auf dem Wettkampfprotokoll eingetragen.

33. Ordnungsgelder

Ordnungsgelder für fehlende und übergewichtige Ringer und **gelbe und gelb/rote Karten**

siehe DRB Finanzordnung in der jeweils gültigen Fassung (www.ringen.de)

34. Gelbe und gelb/rote Karten

Sportler, Trainer und Funktionäre die mit einer Sperre durch die 3. gelbe oder gelb/rote Karte belegt sind, dürfen sich nicht im Halleninnenraum (Zone 1) **an der Matte** aufhalten.

Bei Zuwiderhandlungen ist mit einer Anzeige zu rechnen.

Richtlinien für die Endrunde

35. Gültigkeit der Richtlinien

Die Richtlinien für die Bundesligakämpfe 2020 haben auch für die Endrunde Gültigkeit.

36. Teilnahmeberechtigung Endrunde (Play-Off Kämpfe)

Die Kämpfe im Viertel- und Halbfinale werden in Vor- und Rückkämpfen (KO-System) ausgetragen. (Zusammensetzung und Termine siehe unter Punkt 4).

Bei Punktgleichheit in der Tabelle siehe Punkt 24.

37. Teilnahmeberechtigung am Finale

Die Sieger der Halbfinalkämpfe ermitteln in Vor- und Rückkampf den Deutschen Mannschaftsmeister der Saison 2020.

(Zusammensetzung und Termine siehe unter Punkt 4).

38. Terminierung und Kampfbeginn (Halbfinale und Finale)

- a) Die **Halbfinalkämpfe** können auch am Sonntag (Kampfbeginn zwischen 10.30 Uhr und spätestens 16.00 Uhr) ausgetragen werden.

Die Festsetzung des Termins erfolgt auf Vorschlag des gastgebenden Vereins und durch den Vizepräsidenten Bundesliga.

Die Zustimmung des Gegners ist nicht erforderlich.

Eine Austragung am Freitag ist grundsätzlich möglich. Bei einer Entfernung von mehr als 150 km ist für eine Austragung am Freitag jedoch die Zustimmung des Gegners erforderlich.

- b) Die Termine für die **Finalkämpfe** werden auf Vorschlag des gastgebenden Vereins durch den Vizepräsidenten Bundesliga festgesetzt.
Sie können im Zeitfenster von Freitag, 20.00 Uhr, bis Sonntag, 16.00 Uhr, (Kampfbeginn auf der Matte) ausgetragen werden. Die Zustimmung des Gegners ist nicht erforderlich.
- c) Termine siehe Punkt 4
- d) Alle Kämpfe haben pünktlich zur festgesetzten Zeit auf der Matte zu beginnen. Jegliche Art einer Ehrung oder sonstigen Aktivitäten haben vor dem festgesetzten Kampfbeginn zu erfolgen. Der Einmarsch und die Vorstellung sind zügig durchzuführen. Sofort nach der letzten Vorstellung der Begegnung haben die Kämpfe auf der Matte zu beginnen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Anzeige beim DRB RA I durch den VP Bundesliga.

39. Kampfgericht

Die **Viertelfinal**-, Halbfinal- und die Finalkämpfe werden durch ein Drei-Mann Kampfgericht geleitet.

Für die Einteilung ist der Kampfrichterreferent des DRB zuständig.

Ab dem Halbfinale wird die Challenge eingesetzt, die es nach den Kriterien der internationalen Wettkampfgregeln (Das Recht des Ringers) erlaubt den Videobeweis anzufordern.

40. Arzt / Sanitätsdienst / Dopingkontrollen

Für einen Arzt und einen ausreichenden Sanitätsdienst hat der ausrichtende Verein zu sorgen. Für die Dopingkontrolle muss der Ausrichter einen separaten Raum mit Toilette zur Verfügung stellen. Der Raum muss mit einem Tisch und zwei Stühlen ausgestattet und abschließbar sein.

41. Einladung

Eine Einladung durch den ausrichtenden Verein ab dem **Viertelfinale** bis zum Finale durch den Deutschen Ringer Bund e.V. ist nicht erforderlich.

Die offizielle Ansetzung des Vizepräsidenten Bundesliga (per E-Mail) und die Terminplanung in der Liga Datenbank ist verbindlich.

42. DRB Kartenkontingent

Der Gastgeberverein hat bei den Halbfinalkämpfen für einen besonders repräsentativen Rahmen zu sorgen.

Aufgrund der hygienebedingten Zuschauerbegrenzung kann 2020 kein kostenloses Kartenkontingent für Kampfrichter gewährt werden. Wird der Kampfrichter durch eine Person begleitet, so ist diese beim gastgebenden Verein vorab anzumelden. Ein kostenloser Zutritt der Kampfrichterbegleitung zur Veranstaltung ist in dieser Saison nicht möglich.

Für die Repräsentanten des DRB sind für die Viertel- und Halbfinalkämpfe 15 Ehrenplätze und für die Finalkämpfe bei den Vereinen 20 Ehrenkarten zzgl. Plätze für das DRB-Präsidium an bevorzugter Stelle **mit freier Sicht zur Matte** zur Verfügung zu stellen.

Die Präsidiumsmitglieder werden dem ausrichteten Verein, durch den Generalsekretär gemeldet. Die Karten sind eine Woche vor dem betreffenden Kampf an das Generalsekretariat zu schicken. Für die offiziellen, akkreditierten Vertreter der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens sind Plätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

Bei den Halbfinal- und Finalkämpfen 1 und 2 müssen von den zur Verfügung stehenden Karten dem Gast 300 Stehplatzkarten und 200 Sitzplatzkarten angeboten bzw. zur Verfügung gestellt werden (die abschließende Entscheidung zur Festlegung des tatsächlichen Kartenkontingents erfolgt nach Auswertung der aktuellen Hygieneauflagen/Zuschauerobergrenzen im Januar 2021). Stehen keine Stehplätze zur Verfügung, müssen 500 Sitzplatzkarten zur Verfügung ge-

stellt werden. Die zur Verfügung gestellten Karten müssen bis spätestens 3 Tage vor dem Kampf mit dem Veranstalter abgerechnet werden. In strittigen Fällen entscheidet der Vizepräsident Bundesliga.

43. Ausstattung der Wettkampfstätte

Bei einem Drei-Mann Kampfgericht kann die Gastmannschaft ebenfalls einen Platz für die Zeit- und Punktkontrolle beanspruchen. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass am Tisch des Mattenpräsidenten nur 5 Personen sitzen (Mattenpräsident, Zeitnehmer, Protokollführer, DRB-Arzt und Vertreter der Gastmannschaft).

Ausnahme:

Bei den Finalkämpfen ist dem RA des DRB ein weiterer Platz am Tisch bereitzustellen.

Bei einem Drei-Mann Kampfgericht wird ein zusätzlicher Tisch für den Punktrichter sowie Tafeln für den Mattenpräsidenten und Punktrichter zur Wertungsanzeige benötigt, sowie ein weiterer Tisch für den Videobeweis in unmittelbarer Nähe des Mattenpräsidenten.

44. Sportgericht (Halbfinale und Finale)

Zuständigkeit und Verfahren des Sportrichters richten sich nach der Rechts - und Strafordnung („RuSo“) des DRB, ins besonders nach §11 der RuSo.

Ein Sportrichter ist nur bei den beiden Finalkämpfen anwesend. An allen anderen Wettkampftagen (Vor- und Rückrunde sowie Endrunde) ist eine Rufbereitschaft eingerichtet.

(Rufbereitschaft siehe Punkt 49)

45. Protokollarien beim DMM Finale

Die Finalkämpfe müssen in einem repräsentativen Rahmen ausgetragen werden.

Die Matte **kann** auf ein Podest mit einer Mindesthöhe von 60 cm (höchstens 100 cm) aufgelegt werden.

Die Finalkampfteilnehmer erhalten vom DRB zur Durchführung protokollarische Anweisungen. Die Veranstaltung, insbesondere die Siegerehrung, ist im Detail mit dem DRB abzusprechen.

46. Abgaben

Für die Teilnahme an den Kämpfen der Endrunde um die DMM haben die Vereine innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung auf das Konto:

Deutscher Ringer-Bund
Sparkasse Dortmund
IBAN: DE56 4405 0199 0001 2168 56
SWIFT BIC: DORTDE33XXX

folgende Abgaben zu entrichten:

Saison 2020

(die abschließende Entscheidung zur Festlegung der tatsächlichen Abgabenhöhe erfolgt nach Auswertung der aktuellen Hygieneauflagen/Zuschauerobergrenzen im Januar 2021) maßgeblich wird die Obergrenze der Zuschauer sein.

Teilnahme Viertelfinale	500,00 €	Teilnahme Halbfinale	2.000,00 €
		Teilnahme Finale 1 u. 2	4.000,00 €

Allgemeines:

49. Verstöße gegen die Richtlinien

Bei Verstößen gegen die „Bundesliga-Richtlinien 2020 erfolgt Vorlage oder Meldung an den DRB Rechtsausschuss I.

50. Rechtsmittel

Alle Rechtsmittel müssen gerichtet werden an die Vorsitzende des:

DRB- Rechtsausschuss I
Frau Derya Schneider
Schwabweg 30
77767 Appenweier
Tel. 0173-8338498
d.schneider@ringen.de

gerichtet werden.

Eine Kopie des eingelegten Rechtsmittels ist dem Vizepräsidenten Bundesliga und bei Anzeigen von Kampfrichtern auch dem KR- Referenten zuzusenden.

51. Gültigkeit der Richtlinien

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt diejenige wirksame Regelung, die dem Zweck der gewollten Bestimmung am nächsten kommt.

52 Inkrafttreten

Die vorstehenden Richtlinien lösen die bisher gültigen Richtlinien ab. Sie treten nach Zustimmung durch den Bundesliga-Ausschuss vom 22.09.2020 und nach Präsidiumsbeschluss des DRB im schriftlichen Verfahren vom 24.09.2020 mit Wirkung zum 28.09.2020 in Kraft.

Auch nach Inkrafttreten sind Änderungen (wie z.B. Wettkampfspezifische Änderungen) möglich, über die die Ressortverantwortlichen in Abstimmung mit dem Bundesligaausschuss, die Vereine zeitnah informiert.

Die „Richtlinien“ 2020 und sonstige Erläuterungen zum Bundesligaablauf werden den beteiligten Vereinen per E-Mail übermittelt.

Die Terminpläne, Kampfbeginn, Kampfrichter und Wettkampfhallen sind immer aktuell auf www.liga-db.de einzusehen. Die Vereine haben die Aktualität regelmäßig zu kontrollieren und Veränderungen den Ressortverantwortlichen anzuzeigen.

Diese „Richtlinien“, die aktuelle Wiegeliste 2020, das Formblatt Terminverlegung und die Bundesligaordnung gibt es auch als Download auf <http://www.ringen.de>

Florian Geiger
Vizepräsident Bundesligen (komm.)
Deggendorf, den 23.09.2020